

## **Hinweise zum Antragsverfahren BeihilfeNRWplus**

### **1. Anschrift**

Bitte richten Sie **alle** Anträge, Belege und sonstigen Schriftverkehr ausschließlich an die

**Zentrale Scanstelle  
Beihilfe  
32746 Detmold**

### **2. Antragsformulare**

Für Ihre Antragsstellung benutzen Sie bitte ausschließlich die landeseinheitlichen Antragsvordrucke, da nur so eine automatisierte Lesbarkeit Ihrer Unterlagen sichergestellt werden kann. Zudem können Sie die Antragsformulare im Internet unter [www.beihilfe.nrw.de](http://www.beihilfe.nrw.de) – Rubrik „Formulare Beihilfe“ herunterladen.

### **3. Sonstiger Schriftverkehr**

Schriftverkehr, der sich nicht auf die Belegabrechnung bezieht, wie zum Beispiel

- die Einwendung (Widerspruch) zu einem Beihilfebescheid;
- die Anfrage nach einem Kostenanerkennnis aus Anlass zum Beispiel einer Rehabilitationsmaßnahme, einer kieferorthopädischen Behandlung oder einer Implantatversorgung;
- die Vorlage angeforderter und/oder ergänzender Unterlagen (zum Beispiel Versicherungsnachweis, Vollmacht, Rentenbescheid);
- Röntgenbilder, Gebissabdrücke, CDs und ähnliches;
- sonstige Mitteilungen Ihrerseits

ist ebenfalls an die Scanstelle in Detmold zu richten. Um entsprechende Vorgänge einzureichen, steht Ihnen ein gesondertes Formular (Anschreiben Zentrale Scanstelle Beihilfe) zur Verfügung (als Anlage beigelegt). Auch dieses Schreiben steht unter dem oben genannten Link zum Download zur Verfügung. Die Unterlagen sind jeweils mit Ihrer persönlichen Beihilfenummer zu versehen.

#### **4. Nichtscanbare Unterlagen**

Unterlagen, die nicht scanbar sind, zum Beispiel Röntgenbilder, Gebissabdrücke, CDs und ähnliches, werden von der Zentralen Scanstelle an die Beihilfestelle weitergeleitet.

#### **5. Keine Rücksendung von Unterlagen**

Ihre Belege werden elektronisch eingelesen und nach Ablauf einer bestimmten Frist vernichtet. Eine Rücksendung Ihrer Unterlagen, Belege etc. im Rahmen der Beihilfebearbeitung erfolgt nicht mehr. Reichen Sie daher bitte ausschließlich Kopien beziehungsweise Zweitschriften ein. Für die Nachvollziehbarkeit des Beihilfbescheides (zum Beispiel bei Kürzungen) empfiehlt es sich, eine Kopie der eingereichten Belege in Ihren Unterlagen aufzubewahren.

#### **6. Aufbewahrungspflicht entfällt**

Die Pflicht, Belege drei Jahre lang nach dem Empfang der Beihilfe aufzubewahren, entfällt mit der Einführung der elektronischen Erfassung.

#### **7. Belegkopien**

Kopieren Sie bitte einseitig und stets nur einen Beleg (zum Beispiel Rezept) auf ein Blatt.

#### **8. Kein Heften – Klammern - Kleben**

Fügen Sie Ihre Belege dem Antrag bitte lose bei. Heften, klammern oder kleben Sie Ihre Belege nicht an den Antrag. Dies führt zu vermeidbaren Aufwendungen und verzögert die Bearbeitungszeit.

#### **9. Beihilfenummer stets angeben**

Geben Sie bei **jeder** Korrespondenz mit der Beihilfestelle bitte immer Ihre korrekte Beihilfenummer an, da diese ein wichtiges Zuordnungskriterium darstellt.

#### **10. Beihilfeanträge von Ehegatten**

Ehegatten mit jeweils eigenem Beihilfeanspruch reichen Ihre Beihilfeanträge bitte in separaten Umschlägen ein.

## **11. ambulante Psychotherapie – besonderes Antragsverfahren**

Im Rahmen eines einzuleitenden Gutachterverfahrens betreffend einer ambulanten Psychotherapie ist der Bericht des behandelnden Therapeuten beziehungsweise der behandelnden Therapeutin von diesem beziehungsweise dieser ausschließlich in dem hierzu von der Beihilfestelle zur Verfügung gestellten besonderem Umschlag (orange, gekennzeichnet mit Aufdruck „vertrauliche Arztsache“) an die Scanstelle in Detmold zu senden. Hiermit wird gewährleistet, dass der Bericht ungeöffnet an die Beihilfestelle weitergeleitet wird und dann von hier an den Gutachter, ebenfalls ungeöffnet, übermittelt wird. Nähere Informationen und die erforderlichen Antragsunterlagen erhalten Sie bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Beihilfestelle.

## **12. Keine Briefmarken oder frankierten Rückumschlag beifügen**

Bitte fügen Sie den Abrechnungsunterlagen oder Zuschriften weder Briefmarken noch frankierte Rückumschläge bei.

## **13. Kurzantrag - Langantrag**

Einen **Kurzantrag** können Sie immer dann nutzen, wenn sich gegenüber dem vorherigen Antrag bei Ihnen oder Ihren berücksichtigungsfähigen Angehörigen keine Änderungen der Personenstammdaten ergeben haben.

Einen **Langantrag** müssen Sie verwenden, wenn Sie erstmalig Beihilfe beantragen bzw. sich persönliche Daten, wie z.B. Kontoverbindung, Adresse, Kinder, Versicherungsschutz geändert haben.

## **14. Altes Antragsformular**

Antragsformulare des Rhein-Sieg-Kreises sind ab sofort nicht mehr zu verwenden.

## **15. Antrag per E-Mail oder Telefax**

Eine Antragstellung per E-Mail oder Telefax ist nicht möglich.

## **16. Antrag per App**

Ausführungen zur Nutzung der BeihilfeNRW-App finden Sie auf einem separaten Hinweisblatt.